

potentia excellentior, sapientia clarior, regni dignitate sublimior sei⁷⁸⁾. Wirklich hat dieser Satz nur dann eine Pointe, wenn mit ihm die gleichen politischen Tatsachen gemeint sind, auf denen der Standpunkt der Lorsch Annalen beruht. Es ist also sehr wohl möglich, daß auch Alhwin aus ihnen, obgleich nur stillschweigend, den Schluß gezogen hat, „daß Karl die ‚imperialis dignitas‘ gebühre“, weil „der ordo — wie einst 751 — gestört sei“.

Drittens. Die *Annales Laureshamenses* lassen Karl, während die *Reichsannalen* seine Akklamation auf den *cunctus Romanorum populus* zurückführen, *universo Christiano populo petente* gekrönt werden. Auch darin berühren sie sich aber mit dem Gedankenkreise Alhwins. In ihm hatte ja der Sprachbegriff des *christianum imperium* seit 798 seinen festen Platz⁷⁹⁾. Und zwar nicht allein, wie Löwe meint⁸⁰⁾, in rein spiritueller Bedeutung, sondern auch, politisch verstanden, als Bezeichnung des mit dem christlichen Abendlande ideell gleichgesetzten Herrschaftsbereiches Karls des Großen⁸¹⁾. Auch für diese begriffliche Spannung war wiederum Beda sein Vorbild. Es war ihm nicht entgangen, daß dieser in seiner Schilderung der sieben Bretwaldas Aethelbert I. von Kent, obwohl er erst der dritte in der Reihe war, an die Spitze gestellt hatte, nur deshalb, weil unter ihm Augustins christliche Mission in Kent begann. Was damit im Grunde schon gemeint war, hat, den Gedanken Bedas unmißverständlich umschreibend und fortführend, Alhwins *in commune* nach Kent gerichteter Brief in die schwungvolle Tirade gekleidet, dort liege der Anfang des ruhmvollen Heiles und der Ursprung der geistigen Aufgaben der Angeln; dort seien aus einer Wurzel ihr hegemoniales Reich und ihr christlicher Glauben entsprungen⁸²⁾. Er hätte auch sagen können:

⁷⁸⁾ MG. Epp. 4 Nr. 147 S. 288. Vgl. Beumann S. 535. Genau so urteilen über die Stelle auch schon Kleinclausz, Alcuin S. 252; Halphen, Charlemagne S. 124 f., 131; Duckett S. 221 f. Der Auffassung von Schramm S. 481 kann ich nicht zustimmen.

⁷⁹⁾ Vgl. die Belege bei H. Löwe, Reichsgründung (A. I 12) (1937) S. 139 f. J.-C. Scheibe, Karoling. Humanismus, Studien z. Geist u. Ausdrucksform d. Imperium christianum (1956) war mir bisher nicht zugänglich.

⁸⁰⁾ Ebd. S. 137 ff.; DA. 9, 383 f. und bei Wattenbach-Levison-Löwe (A. III 48) S. 234.

⁸¹⁾ Vgl. Beumann S. 538 f. mit Belegen aus MG. Epp. 4 Nrr. 148, 177, 185, 202, 217 und 249. So auch E. Pfeil, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen MA. (1929) S. 99 f.; Kleinclausz, Alcuin (A. 46) S. 247; Ganshof, Coronation (A. III 46) S. 14 ff.

⁸²⁾ MG. Epp. 4 Nr. 129 S. 191 Z. 20 ff.: *Vos vero principium salutis Anglorum, initium prosperitatis, portus intrantium, triumphus laus, sapientiae origo; et a vobis imperii potestas prima processit et fidei catholicae origo exorta est.*